Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



| Beschlussvorlage | | | |
|--------------------|---|--|--|
| - öffentlich - | | | |
| VL-368/2021 | | | |
| Fachbereich: | SWN Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau | | |
| Fachdienst: | Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau | | |
| Sachbearbeiter/in: | Stefanie Krämer | | |
| Datum: | 30.11.2021 | | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau | 08.12.2021 | beschließend |
| Magistrat | 13.12.2021 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 19.01.2022 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.02.2022 | beschließend |

Betreff:

Bestellung der Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag: 4.800,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sachdarstellung:

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, nach dem die Betriebskommission ihr Vorstellungsrecht nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBG ausgeübt hat. Die Betriebskommission schlägt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Kassel für die Abschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2021 vor.

Die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer beinhaltet eine Prüfung nach § 27 Abs. 3 EigBG unter Anwendung der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten "Richtlinie für den Bericht über die Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (KFA 1/1990)".

Die Wirtschaftsprüfung erfolgt nach dem Angebot vom 19.10.2021.

Aufgrund der bereits erbrachten Prüfungshandlungen sowie den Erfahrungen aus den beiden Vorjahren wird das pauschale Prüfungshonorar inkl. Spesen und Auslagen auf 4.800,00 € zzgl. MwSt. angepasst.

Freigabe:

| gez. Rainer Vogel | gez. Daniela Wißner | gez. Stefanie Krämer |
|--------------------|---------------------|----------------------|
| Dezernatsleiter/in | FB-/FD-Leiter/in | Sachbearbeiter/in |

Anlage(n):

1. Angebot Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH vom 19.10.2021 (nichtöffentlich)